



Bekanntmachung

für die Europawahl, die Wahl des Kreistages Jerichower Land, des Stadtrates der Stadt Burg, der Ortschaftsräte der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen

am 26. Mai 2019

- Bildung der Wahlvorstände -

Gemäß § 12 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) sind Wahlvorstände für die insgesamt 16 Wahlbezirke der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen sowie Briefwahlbezirke zur Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen zu bilden.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher, dem Stellvertreter des Wahlvorstehers, dem Schriftführer und bis zu sechs Beisitzer/innen, die der zuständige Wahlleiter aus den Wahlberechtigten der Stadt Burg mit seinen Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen beruft.

Bei der Berufung der Wahlvorstände sollen Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die in der Stadt Burg und den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau und Reesen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, ihre Vorschläge für die Wahlvorstände bis zum

22. Februar 2019

bei der **Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg** schriftlich oder per Email unter bernhard.ruth@stadt-burg.de einzureichen.

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 KWO LSA wird auf die Regelungen zum Innehaben von Wahlehenämtern gem. § 13 KWG LSA hingewiesen. Besonders wichtig hierbei ist, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Burg, 17. Januar 2019

Ruth
Stadtwahlleiter